



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Schorer, Anton Kreitmair, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Drs. 17/4701, 17/5374

Expertenanhörung zum Vollzug des landwirtschaftlichen Bodenrechts

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führt eine Anhörung zum Vollzug des landwirtschaftlichen Bodenrechts und zur Klärung eventueller Anpassungserfordernisse durch.

Dazu sollen insbesondere die Kommunalen Spitzenverbände, die Landesnotarkammer Bayern, die Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht, das Staatsministerium der Justiz, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, die Landesregierung Baden-Württemberg, der Verband der Bayerischen Grundbesitzer, der Bayerische Bauernverband und Prof. Dr. Josè Martinez, Direktor des Instituts für Landwirtschaftsrecht an der Georg-August Universität Göttingen, geladen werden.

Es sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Vollzugsdefizite gibt es bei der Umsetzung des Bodenrechts in Bayern und wie können diese künftig vermieden werden?
2. Welche Umgehungstatbestände gibt es und wie können diese ausgeschlossen werden?
3. Nach welchen Kriterien geht das Siedlungsunternehmen im Zuge der Ausübung des Vorkaufsrechts beim Weiterverkauf an Landwirte vor?
4. Nimmt die berufsständische Vertretung ihre Aufgaben vollumfänglich wahr?
5. Wird die Agrarstruktur in Bayern durch außerlandwirtschaftliche Investoren spürbar beeinträchtigt?
6. Bedarf es der Schaffung weiterer Versagungsgründe (z.B. beim Verkauf von Gesellschaftsanteilen etc.)?
7. Ist eine Regelung möglich, damit evtl. zu Unrecht erteilte Genehmigungen gerichtlich überprüft werden können?
8. Kann beobachtet werden, dass landwirtschaftliche Flächen in der jüngeren Vergangenheit als Investitionsobjekt genutzt werden?
9. Darf das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht auch ausgeübt werden, wenn kein aufstockungsbedürftiger und erwerbswilliger, leistungsfähiger Landwirt sein Erwerbsinteresse bekundet hat?
10. Welche Möglichkeiten bestehen, die nach wie vor viel zu hohe Umwandlung landwirtschaftlicher Grundstücke zu anderen Zwecken spürbar zu verringern?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident